

Leader 2007 – 2013

Förderbereich Kultur

Das Hauptaugenmerk liegt auf der nachhaltigen kulturellen Entwicklung des ländlichen Raums durch Förderung von Kulturleitprojekten mit eindeutig kulturellem und künstlerischem Schwerpunkt unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischen Kunstschaffens.

1. Fördergegenstand

Innovative Projekte mit überregionaler und nachhaltiger Bedeutung und hoher kultureller / künstlerischer Qualität
Förderbare Leistungen sind Investitions- u. Sachaufwandskosten, die mit Rechnungen belegt werden. (nicht gefördert werden Einzel- oder Wiederholungsveranstaltungen sowie Eigenleistungen)

2. Förderwerber

Vereine, Gemeinden, Regionalverbände, LAG, Arbeitsgemeinschaften...

3. Fördervoraussetzungen

Bedeutung für die Region, Nachhaltigkeit, Innovation, hohe künstlerische / kulturelle Qualität; realistische Finanzierbarkeit, Eigenleistungen

4. Richtliniengrundlage

Sonderrichtlinie Leader, Leader Antragsformular

5. Ausmaß (u. Eigenleistungsanerkennung)

die Förderquote legt die Förderstelle Direktion Kultur im Einzelfall fest:
Höhe der Förderung: 25 % bis 65 %
maximale Höhe der Gesamtförderung 65 %, keine Obergrenze bei den Projektkosten, keine Einrechnung von Eigenleistung in Förderbemessungsgrundlage;

6. Förderstelle (Stelle, Ansprechpartner, Adresse, e-mail, Tel.)

Amt der öö. Landesregierung, Direktion Kultur, Promenade 37, 4021 Linz,
Tel. 0732-7720-15488, E-mail: herbert.loidl@ooe.gv.at